



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.07.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort: im Gemeindezentrum - großer Saal -

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Ergänzende Befreiung zum Bauantrag 13/20, FINr. 1610/6, Albrecht-Dürer-Str. 10 | BV/187/2021  |
| 2 | Ölabscheider am Bauhof - Sachstand des vor Ort Termins                         | BV/179/2021  |
| 3 | Obst- und Gartenbauverein - Antrag zum Regionalbudget - Fledermauskästen       | BGM/421/2021 |
| 4 | Informationen und Termine  | HA/855/2021  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen  
Emmerling, Peter  
Faust, Ulrike  
Freitag, Torsten  
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.  
Hartmann, Wilhelm  
Hessenauer, Katja  
Hüblein, Mario  
Jahn, Inge  
Klüpfel, Christian  
Ködel, Jürgen 2. BGM  
Kuhl, Wolfgang

### Verwaltung

Biermann, Daniel

zu TOP 1

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde aus dem Gemeinderat nachgefragt, warum Tagesordnungspunkt 5 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass es für die Umsetzung dieses Tagesordnungspunktes noch verschiedener Vorplanungen bedarf, die nach Auskunft der Verwaltung nichtöffentlich zu behandeln sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Ergänzende Befreiung zum Bauantrag 13/20, FINr. 1610/6, Albrecht-Dürer-Str. 10</b>
--------------	---

Das Bauvorhaben „Umbau einer Garage“, FINr. 1610/6 Albrecht-Dürer-Str. 10, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich der neuen Schule“.

Der Bauantrag 13/20, eingegangen am 22.10.2020, wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 05.11.2020 unter TOP 1 behandelt. Im Zuge dessen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen sowie eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze.

Mit Schreiben vom 01.03.2021 teilte die untere Bauaufsichtsbehörde mit, dass eine weitere Befreiung hinsichtlich der Abgrabungstiefe notwendig ist. Im Bebauungsplan ist eine Abgrabungstiefe von bis zu 0,80 m sowohl berg- als auch talwärts zulässig. Der Bauherr beantragt hangseitig eine Abgrabungstiefe von 1,12 m.

Zur Begründung: zum einen wird eine optische Anpassung an die benachbarten Grundstücke geschaffen, da der ursprüngliche Geländeverlauf im gesamten Bereich nicht mehr gegeben ist, zum anderen wird hierdurch ein barrierefreier Zugang zum Erdgeschoss geschaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt, für das Bauvorhaben auf der FINr. 1610/6 die beantragte Befreiung zu erteilen.

**einstimmig beschlossen**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gemeinderätin Inge Jahn nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

<b>TOP 2</b>	<b>Ölabscheider am Bauhof - Sachstand des vor Ort Termins</b>
--------------	---

Gem. Beschluss des Gemeinderats vom 06.05.2021 wurde die Verwaltung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro, die Planungen am Ölabscheider des Bauhofes Erlabrunn weiter voranzutreiben. Ergänzend wurde die Verwaltung gem. der Sitzung am 10.06.2021 gebeten weitere vor Ort Termine zur Klärung eventueller Varianten zu veranlassen.

Dies geschah am 01.07.2021 zusammen mit den Bürgermeister der Gemeinde Erlabrunn, dem Planungsbüro und der Verwaltung.

Vor Ort wurden erneut die hohen Kosten der Gesamtmaßnahme angesprochen und diskutiert. Da der nötige Umfang noch nicht vollumfänglich erklärt war, bat die Verwaltung das Ingenieurbüro die Vorzugsvariante der Planung eingehend zu erklären und ggf. Alternativen aufzuzeigen.

Im Bestand stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar: Die Straßenabläufe der Hofffläche, insgesamt zwei Stück, sind derzeit an den Abscheider angeschlossen und entwässern auch über diesen. Die Hofffläche ist gepflastert und daher aufgrund der Fugen, zwischen den Pflastersteinen, als nicht geeignet für die Nutzung als Waschplatz einzustufen. Die Bodeneinläufe innerhalb der Gebäude sind nach Prüfung vor Ort nicht an den Abscheider angeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass diese derzeit am Hausanschluss der Mischwasserkanalisation angeschlossen sind.

Die Vorzugsvariante des Ingenieurbüros sieht vor den bestehenden Abscheider aufgrund der Undichtigkeit und der Nenngröße abzubauen und an gleicher Stelle einen neuen, der geplanten Situation angepassten, Abscheider zu errichten. In diesem Zuge werden die Hofeinläufe an den bestehenden Mischwasserkanal, die Bodeneinläufe jedoch an den Abscheider angeschlossen. Um die Einzugsfläche und die Nenngröße des Abscheiders zu verringern, ist es zielführend einen Waschplatz zu errichten, da dieser deutlich kleiner als die Hofffläche ausfallen kann. Gem. einschlägigen DIN Vorschriften zur Errichtung und dem Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern muss im Nachgang des Abscheiders ein Probenentnahmeschacht angeordnet werden. Da auf Warn- und Hebeanlagen, größere Wartungen, sowie personellen Einsatz des Bauhofes während des Betriebs verzichtet werden soll, wurde der Anschluss des Abscheiders unterhalb des Betriebsgebäudes gewählt. Aufgrund der Höheneinstellung der Einleitung zum Sammler oberhalb der Staatsstraße und dem Höhenbezug der Hofffläche ergibt sich somit eine natürliche und höhere Rückstauenebene.

Da diese Variante jedoch kostentechnisch zu hoch erschien, wurden vor Ort noch weitere Lösungsansätze besprochen.

Seitens der Bürgermeister wurde gebeten zu prüfen in wie weit eine Umverlegung des Waschplatzes in den rückwärtigen Bereich des Betriebsgebäudes zielführender ist. Unter anderem wurde hier Kostenersparnis aufgrund der kürzeren Leitungslänge zum Sammler gesehen. Das Planungsbüro wies jedoch auf die damit verbundenen Problematiken hin.

Die Verlegung des Waschplatzes und somit auch des nachgeschalteten Abscheiders samt Probenentnahmeschacht unterhalb des Bauhofes sorgt dafür, dass dieser im Überschwemmungsgebiet des 100-jährigen Hochwassers liegen würde. Da der Abscheider zudem fast höhengleich mit dem Anschlusskanal liegt, ergäbe sich keine natürliche Rückstauenebene. Es wäre eine Warnanlage oder eine andere technische Lösung anzustreben, die jedoch bereits in der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros verworfen wurde, da hier mit hohen Wartungs- und Personalkosten im laufenden Betrieb zu rechnen ist. Eine Verlegung würde demnach nicht verhindern, den bestehenden Abscheider stillzulegen, die Bodeneinläufe an den neuen Abscheider anzuschließen und die Hofeinläufe an den Mischwasserkanal anzubinden. Da sich die meisten größeren Positionen bei dieser Variante mit der vorgeschlagenen Planung überdecken, wird kein Einsparpotential gesehen.

Bei der Variante Ertüchtigung des bestehenden Abscheiders würden lediglich die Kosten für die Errichtung des neuen Abscheiders entfallen. Die Arbeiten zur Verringerung der Einzugsfläche, der Umschlüsse sowie Nachrüstung des Probenentnahmeschachtes als auch die Anbindung an den Sammlerkanal würden jedoch nicht entfallen.

Zusammenfassend stellte der 1. Bürgermeister fest, dass die Kosten für den reinen Waschplatz 35.000 € betragen und die restlichen Kosten sowieso für die Sanierung anfallen. Insofern ma-

che es keinen Sinn, die Bauhoffahrzeuge zum Waschen nach Margetshöchheim oder Zellingen zu fahren, zumal diese insbesondere im Winter bei der Rückfahrt wieder über gestreute Straßen fahren müssten.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Obst- und Gartenbauverein - Antrag zum Regionalbudget - Fledermauskästen</b>
--------------	---

Der OGV hat mit vorliegendem Schreiben die Genehmigung zur Aufhängung von Fledermauskästen an gemeindlichen Gebäuden beantragt. Die Stellungnahme des Bauamts und eine Infobroschüre waren zur weiteren Information beigefügt.

Es war darüber zu entscheiden, ob und wo die Fledermauskästen aufgehängt werden dürfen.

Auf Nachfrage des 1. Bürgermeisters erläuterte Gemeinderätin Uli Faust, dass die Kästen per Leiter vom Bauhof angebracht werden sollen. Die Kästen sind wartungsfrei. Nach weiterer Beratung bestand im Gemeinderat allgemeines Einverständnis, dass an der Lagerhalle neben dem Friedhof und am alten Feuerwehrgerätehaus Fledermauskästen in Absprache mit dem Bauhofleiter angebracht werden können.

Anschließend wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschlüsse:**

Anbringung von weiteren Fledermauskästen

1. am alten Rathaus

**mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 7**

2. an der Scheune des Bürgerhofs

**mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10**

3. an der Schule – nach Absprache mit dem Bauhof

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2**

4. am Feuerwehrgerätehaus – nach Absprache mit dem Bauhof und der Freiw. Feuerwehr

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2**

5. am Abwasserpumphaus– nach Absprache mit dem Bauhof

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

6. an den Altbäumen vor der Schule– nach Absprache mit dem Bauhof

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

A) Antrag auf Genehmigung auf Außengastronomie

Am Sitzungstag ist noch kurzfristig ein Antrag auf Genehmigung von Außengastronomie des Gasthauses „Zum Löwen“ eingegangen. Der 1. Bürgermeister beantragte die Aufnahme und Beschlussfassung in der Sitzung.

Dem stimmte der Gemeinderat zu mit **12 : 1 Stimmen**.

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass der Inhaber der Gaststätte „Zum Löwen“ und seine Lebensgefährtin beantragt haben, eine Bewirtung im Außenbereich zu ermöglichen und dafür im Bereich des Dorfbrunnens zwei bis drei Tische und ebenso in der Unteren Kirchgasse parallel zu ihrem Anwesen zwei bis drei Tische aufstellen zu dürfen. Der 1. Bgm. verlas ein Schreiben des Bay. Wirtschaftsministers vom 06.05.2021, in dem die Erleichterungen für Außengastronomie nahegelegt werden, begründet auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Corona-Pandemie und deren nachteiligen Folgen für die Gastronomie der beantragten Genehmigung für die Bewirtung in der Unteren Kirchgasse zu, soweit alle Anlieger der Unteren Kirchgasse ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben. Diese schriftlichen Einverständniserklärungen sind der Verwaltungsgemeinschaft vor Beginn der Bewirtung vorzulegen. Die Bewirtung wird wie folgt beschränkt:
2. Zu den Öffnungszeiten maximal von 10 – 22 Uhr, maximal drei Tische mit insgesamt maximal 10 Sitzplätzen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich erteilt und befristet bis zum 09.09.2021. Bis dahin ist ein schriftlicher Antrag mit allen Unterschriften der Nachbarn vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen      Ja 10 Nein 3**

3. Die beantragte Bewirtung am Dorfbrunnen wird genehmigt.

**mehrheitlich abgelehnt      Ja 5 Nein 8**

B) Feuerwehr

1. Der 1. Bürgermeister informierte über die Auftragsvergabe für den Umbau der Abgasabsauganlage für zwei Stellplätze. Es fand eine Direktvergabe an die Firma statt, die bereits die Altanlage gebaut hat und diese seit Jahren wartet, da so auch Teile der Bestandsanlage noch verwendet werden können.
2. Die jährliche Wartung der handbetätigten Sektionaltore an Feuerwehrgerätehaus und Bauhof wurde beauftragt.
3. Das Techn. Bauamt nimmt zur Sanierung des Industriebodens in der Feuerwehrrhalle Kontakt mit einer Fachfirma auf.
4. Der Kreisbrandrat hat die Anfrage des 1. Bürgermeisters bezüglich des Bootes noch nicht beantwortet.

C) Angebot zur Erstellung neuer Ortspläne mit Internetanbindung

Der 1. Bürgermeister informierte über ein entsprechendes Angebot für die Erstellung neuer Ortspläne und Ortstafeln, die über Werbung finanziert werden sollen. Hiermit bestand im Gemeinderat Einverständnis unter der Bedingung, dass auf der Homepage der Gemeinde der Ortsplan als pdf-Datei zum freien Download zur Verfügung gestellt wird.

D) Antrag auf Ausweisung eines Baugebiets am südlichen Ortsrand

Der 1. Bürgermeister trug den Antrag vor und erläuterte, dass Herr Horn in einer der nächsten Sitzungen die dazu bestehenden Möglichkeiten vorstellen wird. In einer späteren Sitzung wird dann darüber abgestimmt werden.

E) Der Halbjahresbericht lag den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

F) Kita-Bedarf

Aktuell sind keine Kinder auf der Warteliste. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind derzeit vier Kinder für die Warteliste absehbar, die ab Januar 2022 ein Jahr alt werden verbunden mit Wartezeiten von drei bis acht Monaten.

- G) Der 1. Bürgermeister informierte über eine Falschmeldung zu Wasserverunreinigungen, die über Facebook verbreitet, aber auch schnell wieder gelöscht wurde. Er betonte, falls entsprechende Gefahren bestehen, wird die Bevölkerung kurzfristig durch die Gemeinde informiert und alarmiert.

H) Wassereintritt bei Starkregen im Bürgerhof

Im Übergangsbereich Mikrotheater-Gewölbekeller ist beim letzten Starkregen Wasser durch das Gewölbe in den Keller getropft. Es wird vermutet, dass eine alte Abwasserleitung, die im Rahmen des Umbaus nicht erneuert wurde, ursächlich ist. Der Schaden wird per Kamerabefahrung überprüft und ggf. mit einem Inliner saniert.

I) Parkplatz Friedhof

Ein Anlieger aus der Neubergstraße hat angeregt, den großen Parkplatz oberhalb des Friedhofs anders zu nutzen mit einer Stellplatzanmietung für Anlieger der Neubergstraße oder mit längeren Parkzeiten bis zu vier Stunden oder teilweise ohne Beschränkung. Über eine eventuelle Neuregelung soll in der nächsten Sitzung beraten und ggf. beschlossen werden.

- J) Nach der letzten Gemeinderatssitzung ging ein Antrag des Obst- und Gartenbauvereins auf Mitnutzung der Wasserentnahmestelle am dritten Weg ein. Der Obst- und Gartenbauverein wurde zuständigkeithalber an den Weinbauverein verwiesen.

K) ILE – Informationen

- Bauhofkooperation: alle Gemeinden außer Himmelstadt beteiligen sich
- Anregung der Gemeinde Erlabrunn für eine gemeinsame Schulung für die Bauhofmitarbeiter, Inhouse-Schulung elektronische Unterweisung
- Projekt Blühflächenkonzept wird aufgegeben, dafür in Interkommunale Zusammenarbeit bzgl. eines Ökokontos
- Frau Kempf wurde für zwei Jahre in Elternzeit verabschiedet.
- Vorstandsneuwahlen: 1. Vorsitzender Bürgermeister Röhm, Thüngersheim, 2. Vorsitzender Bürgermeister Gerhard, Retzstadt, Kassier Bürgermeister Hemmelmann, Himmelstadt, Schriftführer Bürgermeister Kipke, Zell

L) Fairtrade

Vom 18.09. bis 24.09.2021 findet in Erlabrunn eine Fairtradewoche statt. Per E-Mail wurden alle Betriebe gebeten sich an einer Aktion in dieser Woche zu beteiligen.

M) Mittagsbetreuung

Von den Kindern der Mittagsbetreuung in der Schule wurde dem Bürgermeister eine Wunschliste übergeben. Sie wünschen sich sechs Deutschlandbälle, einen großen Kletterparcours, flexible Tore auf dem Pausenhof, eine Nachpflanzung der Hecke, eine Kletterwand und ein Reck. Die Nachpflanzung der Hecke durch die Gemeinde wurde zugesagt. Bezüglich der Anschaffung der weiteren Wünsche wird der 1. Bürgermeister Kontakt mit dem St. Elisabethen-Verein als Träger der Mittagsbetreuung aufnehmen, da die Geräte evtl. aus Gründen der Aufsicht und der Haftung von dort beschafft werden müssen. Ggf. können die Anschaffungen durch die Gemeinde bezuschusst werden.

N) Anfragen und Hinweise aus dem Gemeinderat

- Die SOS-Schilder an den Spielplätzen, die in der letzten Sitzung angeregt wurden, sind noch nicht angebracht.

- APG: Es wird ein Bürgerworkshop stattfinden, um Vorschläge zur Verbesserung des Nahverkehrs zu sammeln. Der Termin wird noch bekannt gegeben.
- Durch den eingezeichneten Parkplatz in der Würzburger Straße auf Höhe des Anwesens 7 wird es für entgegenkommende Busse sehr eng. Diese müssen sehr knapp an der gegenüberliegenden Bebauung vorbeifahren, was mit Gefahren für Fußgänger aus der Brunnengasse verbunden ist. Hier wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich nur 7 km/h schnell gefahren werden darf.
- Aus dem Gemeinderat wurde gefordert, dass im verkehrsberuhigten Bereich auch eine Geschwindigkeitsmessung stattfinden soll.
- Hochwasserschutz: Aufgrund der Starkregen in der letzten Zeit wurde aus dem Gemeinderat angeregt, zu überprüfen und zu informieren, was das bestehende Umflutsystem leisten und an Wasser abgreifen kann. Bezüglich der bestehenden Lücke im Bereich der Winterleite soll geprüft werden, ob dieser Bereich geschützt werden kann. Man kam überein, dies auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es Förderungen bis zu 75% gibt. Eine entsprechende Information wird aus dem Gemeinderat an den Bürgermeister weitergeleitet.
- Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass die Parkplätze in der Zellinger Straße inzwischen eingezeichnet und beschildert sind.
- Rückbau des Eingangs Spielplatz Julius-Echter-Straße: Auf Nachfrage bestätigte 2. Bürgermeister Jürgen Ködel, dass dies durch den Bauhof im September/Oktober 2021 geschieht.
- Linde vor der Schule: Aus dem Gemeinderat wurden Bedenken geäußert, dass die Linde nicht standsicher sei. Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass eine explizite Prüfung im letzten Jahr stattgefunden hat und zudem der Baum regelmäßig durch Sachverständige begutachtet wird. Die entsprechenden Informationen sollen zunächst nochmals dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- Blühflächen am Ortseingang: Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Blühflächen derzeit sehr ungepflegt aussehen. Die Flächen werden demnächst gemäht, was die Optik sicher etwas verbessert. Jedoch ist klar, dass die Flächen während der Blütezeit gut aussehen und die restliche Zeit eher nicht. Über eine Verbesserung wurde nachgedacht.
- Auf einem Grundstück liege viel Unrat. Der Eigentümer soll zur Räumung aufgefordert werden.
- Die Verwaltung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass die Öffnung in der Röthe, verursacht durch den Glasfaserausbau, baldmöglichst verschlossen wird.
- Hinweis, dass in der Heinrich-Grob-Straße viele Wohnmobile und Wohnwägen stehen. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass dies bereits mehrfach von der Verkehrsüberwachung überprüft wurde und alles in Ordnung ist. Wohnmobile dürfen wie PKW überall auch längere Zeit abgestellt werden. Wohnwägen müssen lediglich alle zwei Wochen bewegt werden.
- Anregung rechts vor links im Bereich der Röthe einzuführen, da dort sehr schnell gefahren wird. Hierzu informierte der 1. Bürgermeister, dass fast im gesamten Ortsnetz rechts vor links gilt. Eine Beschilderung dafür ist nicht erforderlich. Lediglich im Bereich der Würzburger/Zellinger Straße ist dies nicht so, da dies von der Polizei nicht befürwortet wird.
- Der Gemeinderat Erlabrunn wurde vom Abwasserzweckverband Zellinger zu einer Besichtigung der Kläranlage eingeladen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in